Landesbanken

Gemischtes Bild

Wenn es den großen Töchtern gutgeht, sollte das der Mutter nicht schaden. In diesem Sinne spiegelt das Halbjahresergebnis der Bayern-LB nicht zuletzt den Erfolg ihrer Tochter Deutsche Kreditbank (DKB) wider. Lässt man beim Ergebnis vor Steuern von 452 (426) Millionen Euro das auf den Gesamtkonzern bezogene Segment Zentralbereiche & Sonstiges mit minus 26 (minus 108) Millionen Euro außer Betracht, so haben die vier operativen Bereiche rund 479 Millionen Euro erwirtschaftet – satte 42,6 Prozent oder 204 (116) Millionen Euro davon die DKB. Dass diese damit im ersten Halbjahr vor Corporate & Markets (181 nach 212 Milliarden Euro) zum ertragreichsten Segment avancieren konnte, dürfte teilweise auf Kosten von Sparkassen gehen, aber immerhin nicht auf die der bayerischen allein. In der Bayern-LB selbst steuerten mit 73 (100) Millionen Euro für Immobilien & Sparkassen/Verbund sowie 21 (106) Millionen Euro Financial Services die beiden anderen Segmente ebenfalls positive Ergebnisse bei.

Auch wenn der Anstieg des Ertrages der DKB im ersten Halbjahr dieses Jahres teilweise auf einen Sonderertrag ihrer Tochter Bayern Card Service zurückzuführen ist, hat die DKB der Münchener Landesbank wiederholt zu guten Zahlen verholfen. Mit ihrem Marktgewicht von 77,3 Milliarden Euro per Ende 2017 steuert sie nicht nur mehr als ein Drittel der Bilanzsumme bei, sondern strahlt mit ihren Kennzahlen positiv auf die Muttergesellschaft aus. Dass die Bayern-LB per Juni dieses Jahres im Konzern wie im Vorjahr eine Cost Income Ratio von 59,5 Prozent und eine Eigenkapitalredite von 10,0 (9,6) Prozent vermelden darf, verdankt sie nicht zuletzt den entsprechenden Werten der DKB, nämlich 49,2 Prozent für die Cost Income Ratio und 13,3 Prozent für die Eigenkapitalrendite.

Mit Blick auf die weiteren Eckdaten zum Halbjahr 2018 verweist die Bayern-LB auf eine Eigenkapitalquote (CET1-Quote fully loaded) von 14,4 Prozent und auf eine NPL-Quote von 1,6 Prozent. Die RWA nahmen um 4,8 Prozent auf 64,4 Milliarden Euro leicht zu. Ihre Jahresprognose will die Bayern-LB nicht hochschreiben und bleibt für das Gesamtjahr 2018 bei einen positivem Vorsteuerergebnis im mittleren dreistelligen Millionenbereich.

Ein Vorsteuerergebnis in ähnlicher Größenordnung erwartet weiterhin auch die Helaba. Auf dem Weg dorthin muss die Landesbank an ihrem Halbjahresergebnis gemessen in den zweiten sechs Monaten allerdings einen weitaus größeren Beitrag erwirtschaften als ihre Kollegen in München. Per Juni 2018 wird in Frankfurt ein Konzernergebnis vor Steuern von 200 (238) Millionen ausgewiesen. Der Blick auf die Segmentergebnisse vor Steuern weist das um die Wohnungsgesellschaft GWH erweiterte Retail und Asset Management mit 133 (126) Millionen Euro als größten Ertragsbringer aus, gefolgt vom Immobiliensegment (jetzt ohne GWH) mit 122 (134) Millionen Euro, Corporates & Markets mit 59 (159) Millionen Euro und die Förderbank (WI-Bank) mit unverändert 9 Millionen Euro. Die nicht direkt zurechenbaren Ergebnisbeiträge und Aufwendungen einschließlich des Treasurys und der zentralen Bereiche werden in dem Segment Sonstige mit minus 121 (minus 178) Millionen Euro ausgewiesen. Der Blick auf einschlägige Kennzahlen zeigt 15,5 Prozent für die harte Kernkapitalquote zum 30. Juni 2018 und jeweils unter voller Berücksichtigung von Bankenabgabe und Beiträgen zur Sicherungseinrichtung 5,0 Prozent für die Eigenkapitalrendite (vor Steuern) und 79,4 Prozent für die Cost Income Ratio.

Von ihrer Tochter Frankfurter Sparkasse als reine Filialbank mit Direktbankarm in Zeiten der Niedrigzinsen und Digitalisierungsanforderungen vergleichbare Impulse hinsichtlich Effizienz und Ertrag zu erwarten, wie sie die DKB derzeit für die Bayern-LB liefern kann, wäre vermessen. Denn die 1822 direkt weist trotz ihrer Angebote im Wertpapier-, Kredit- und Baufinanzierungsgeschäft einen deutlichen Einlageüberhang auf, der ihre Ertragsmöglichkeiten beschränkt. Immerhin hat die Fraspa mit 52,5 Millionen Euro einen spürbaren Anteil zum Halbjahresergebnis der Helaba beigesteuert.

Nachhaltigkeit

Gemeinsam raus aus der Nische

In Politik, Wirtschaft und Wissenschaft und nicht zuletzt in der öffentlichen Wahrnehmung spielt das Thema Nachhaltigkeit längst eine wichtige Rolle. Doch seinen gebührenden

Dieser Artikel ist urheberrechtlich geschützt. Die rechtliche Freigabe ist für den Abonnenten oder Erwerber ausschließlich zur eigenen Verwendung.
Fritz Knapp Verlag GmbH

Stellenwert im Finanzsektor hat es aus Sicht vieler Entscheidungsträger bei Weitem nicht erreicht. Im Vergleich zu anderen Ländern wie etwa Großbritannien und den Niederlanden haben sie noch einen erheblichen Nachholbedarf registriert. Diesen möglichst schnell aufzuholen und dem im Frühjahr dieses Jahres neu entstandenen Green and Sustainable Finance Cluster Germany in der internationalen Diskussion eine wahrnehmbare und ernst zu nehmende deutsche Stimme zu geben, war der Auslöser für eine Bündelung der Kräfte. Schon der Name der durch den Zusammenschluss von zwei hessischen Vorgängerbewegungen entstandenen Initiative deutet allerdings darauf hin, dass eine bundesweite Ausrichtung verfolgt wird und gemeinsame deutsche Interessen artikuliert werden sollen.

Das Cluster ist als Verein organisiert, wird von der hessischen Landesregierung gefördert und hat seinen Sitz in der Frankfurt School of Finance & Management. Neben den aktuellen Sponsoren BNP Paribas Germany, Commerzbank, Dekabank, Deutsche Bank, Deutsche Börse AG, DZ Bank, Helaba, KfW Bankengruppe und Metzler Asset Management GmbH wird es von weiteren 43 Unterzeichnern der sogenannten Frankfurter Erklärung unterstützt. Letztere hatten im Mai 2017 auf Anregung der Deutschen Börse ein freiwilliges Bekenntnis zur Umsetzung einer gemeinsamen Nachhaltigkeitsinitiative am Finanzplatz Frankfurt am Main formuliert. Mit einem offenen Dialog wollen sie zur Schaffung nachhaltiger Infrastrukturen und zur Fortentwicklung des hiesigen Finanzdienstleistungssektors als maßgeblichen Treiber einer nachhaltigen Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft beitragen. Unterzeichnet haben seinerzeit neben den jetzigen Sponsoren des Clusters unter anderem die Allianz, der BVI, die DVFA, Ernest & Young, die ING Diba, KPMG, PwC, Santander, die Société Générale, UBS und Union Investment – insgesamt also das ganze Spektrum der Finanzdienstleistungsbranche.

Ende August hat das Cluster nun eine erste Bestandsaufnahme der Nachhaltigkeitsaktivitäten am Finanzplatz Frankfurt vorgelegt. Angefangen vom strategischen Handeln im Finanzsektor über die Gestaltung seiner Organisationsstrukturen und des Risikomanagements bis hin zur Ausrichtung der Produktpolitik sollen damit auch hierzulande alle Facetten von Klimaschutz und nachhaltigen Investments aus ihrer mittlerweile schon recht großen Nische herausgeführt und zum Mainstream werden. In diesem Sinne hat das Cluster für die kommenden Monate vier Handlungsfelder definiert, in denen der Standort Deutschland gemeinsam vorangebracht werden soll. Erstens soll die Bestandsaufnahme der bisherigen Aktivitäten kontinuierlich fortgeschrieben werden, um auf dieser Basis ein Feld für Innovationen zu schaffen. Zweitens will die deutsche Finanzwirtschaft die auf europäischer Ebene laufenden Aktivitäten rund um die Ausgestaltung des einschlägigen EU-Aktionsplans aktiv mitgestallten. Dazu gehört nicht zuletzt die Mitsprache bei der weltweit laufenden Festlegung von marktrelevanten Standards, beispielsweise die Entwicklung von Definitionen und Messmethoden für nachhaltige Finanzanlagen. Erhebliche Defizite hat die Initiative drittens bei Datenlage und der Digitalisierung entdeckt. Konkret geht es jetzt um die Erweiterung der klassischen Unternehmenskennzahlen um Indikatoren für ökologische und soziale Aspekte. Und viertens fehlt es den Initiatoren an einem konstruktiven Dialog und Wissensaufbau etwa bei der Schulung von Mitarbeitern und dem Aufbau permanenter Plattformen.

Bei allem branchen- und gruppenübergreifenden Konsens über die zunehmende Bedeutung des Themas Nachhaltigkeit und der Adressierung des Themas bis in die Vorstandsetagen hinein wurde bei der Auftaktveranstaltung die Relevanz für eine Differenzierung im Wettbewerb keineswegs ausgeblendet. Doch Stand heute wird erst einmal die gemeinsame Basisarbeit betont, auf der sich dann durchaus ein sportlicher Wettbewerb herausbilden kann.

Geldvermögen

Immer ärmer

Rekordeinnahmen auf der Steuerseite können zweierlei bedeuten: Einerseits einen ausbeuterischen Staat, der mit immer neuen Ideen seine Bürger und Unternehmen schröpft. Bei gleichbleibenden Belastungen sind sie andererseits aber ein ziemlich sicheres Indiz für das Wohlergehen einer Gesellschaft. Und in der Tat verdienen die Deutschen im Durchschnitt immer mehr: Das Pro-Kopf-Einkommen hat sich von 1991 mit 1832 Euro auf mittlerweile 3771 Euro im Jahr 2017 mehr als verdoppelt. Netto blie-

Dieser Artikel ist urheberrechtlich geschützt. Die rechtliche Freigabe ist für den Abonnenten oder Erwerber ausschließlich zur eigenen Verwendung.
Fritz Knapp Verlag GmbH

ben den Arbeitnehmern davon 1991 mit 1159 Euro rund 63 Prozent, 26 Jahre später mit 1893 Euro nur noch gut 50 Prozent. Damit liegen die Deutschen im oberen Viertel der Europäer und weit über dem europäischen Durchschnitts-Pro-Kopf-Einkommen von 2634 Euro brutto. Gleichzeitig lag die Sparquote der Deutschen in den vergangenen Jahren konstant zwischen 9,5 und 9,8 Prozent und wird Schätzungen zufolge 2018 erstmals seit einem Jahrzehnt wieder die 10-Prozent-Marke überspringen.

Doch all das scheint nicht zu reichen. Vor allem lohnt Sparen derzeit nicht mehr. Denn das Geldvermögen der Bundesbürger sinkt. Laut aktuellen Berechnungen der Bundesbank fiel die Gesamtrendite, die ein durchschnittlicher Privathaushalt für seine Bankeinlagen, Bargeldbestände, Versicherungsansprüche sowie Aktien- und Fondsanlagen abzüglich der Teuerung erzielte, im ersten Quartal 2018 und war mit minus 0,8 Prozent erstmals seit sechs Jahren wieder negativ. 2017 betrug die Gesamtrendite noch 1,7 Prozent, 2016 immerhin noch 0,9 Prozent.

Der Schuldige ist vermeintlich schnell ausgemacht: Die EZB mit ihrer für Deutschland falschen Zinspolitik. Der Leitzins im Euroraum liegt seit März 2016 auf dem Rekordtief von null Prozent und frisst sich langsam, aber sicher immer tiefer in das Geldvermögen. Das ist allerdings nur die halbe Wahrheit. Denn dafür kommt der Aufschrei nun zu spät. Die Renditen für Bankeinlagen, die mit 40 Prozent immerhin den größten Portfolioanteil ausmachen, sind bereits seit 2016 deutlich negativ. Allerdings wurde das von den üppigen Wertpapierrenditen überkompensiert. Seit Anfang des Jahres kommen nun aber noch kräftige Kursverluste hinzu. Nächster Faktor: Der negative Effekt der kräftig steigenden Inflation (2016: 0,5 Prozent, 2017: 1,8 Prozent, Juli 2018: 2,0 Prozent) übersteigt den leicht positiven Beitrag der nominalen Renditen.

Fakt ist: Deutschland wird ärmer. Fakt ist auch: Draghi ist schuld. Aber nicht alleine. Für die Kursturbulenzen sorgen andere, vor allem politisch Verantwortliche, oder Managementfehler. Und auch die Anleger selbst müssen sich ganz generell hinterfragen, ob die hohe Neigung zu den gering verzinsten Bankeinlagen in den kommenden Jahren noch der richtige Weg ist. Die Bundesbank jedenfalls stellt immer noch keine nennenswerten Portfolioumschichtungen fest.

Geldanlage

Wunschträume

„Trautes Heim, Glück allein." So oder so ähnlich lauten viele Redewendungen, die alle von einem zeugen: Dem Wunsch nach den eigenen vier Wänden. Rund drei Viertel aller Bundesbürger, die zur Miete leben, träumen Studien zufolge von einem Eigenheim. Allerdings klafft zwischen Wunsch und Wirklichkeit eine Lücke. Denn nur rund die Hälfte aller Deutschen hat sich diesen Traum auch verwirklichen können. Damit liegt die Bundesrepublik gemessen an der Wohneigentumsquote ziemlich abgeschlagen am Ende des europäischen Feldes. Rumänien beispielsweise kommt auf stolze 96 Prozent. Die Gründe hierfür sind vielschichtig: Längere Ausbildungszeiten, größere berufliche Flexibilität, aber auch eine Vielzahl von Mitwohnungen, die nach dem Krieg gebaut wurden, zu wenig Bauland für Eigenheime und natürlich finanzielle Engpässe angesichts immer weiter steigender Immobilienpreise. Wie realistisch also ist der Traum vom Eigenheim noch?

Glaubt man den Slogans der Bausparkassen, übrigens auch eine typisch deutsche Erfindung, sehr realistisch. Beim Verband der privaten Bausparkassen, der in diesem Jahr seinen 70. Geburtstag feiert, heißt es: Die deutschen Bausparkassen haben mehr als 1000 Milliarden Euro für die Wohnungsfinanzierung zur Verfügung gestellt und waren damit am Erwerb von 13 Millionen Wohnungen beteiligt, darunter 9 Millionen Neubauten. Die deutschen Bausparkassen gehören mit Baugeldauszahlungen von jährlich zum Teil weit über 30 Milliarden Euro zu den größten Finanzierungsgruppen privaten Wohneigentums. Und im Unternehmensporträt der größten deutschen Bausparkasse, der mit dem Fuchs aus Schwäbisch Hall, wird der Traum sogar explizit erwähnt: „Mission: Heimat schaffen und erhalten". Oder „Mit uns zum Wohnglück" und „schneller und günstiger Wohnträume realisieren". Von wegen, dachte sich da wohl die Asset-Management-Schwester im genossenschaftlichen Finanzverbund Union Investment. „Generation Rent: Die eigene Immobilie bleibt für viele junge Menschen ein Wunschtraum" heißt die jüngste Pressemitteilung. Einer durchgeführten Studie nach sind die Hürden zum Erwerb von Wohneigentum für viele jüngere Menschen viel zu hoch. Zu

Dieser Artikel ist urheberrechtlich geschützt. Die rechtliche Freigabe ist für den Abonnenten oder Erwerber ausschließlich zur eigenen Verwendung.
Fritz Knapp Verlag GmbH

wenig Eigenkapital, kein ausreichendes Einkommen, hohe Kaufpreise, all das lässt den Wunsch zum unerfüllten Traum werden. Doch die clevere Kapitalsammelstelle hat gleich die Alternative. Wer nicht besitzen kann, muss mieten. Von daher, so die Union, seien Investitionen in Mietobjekte, vor allem über Wohnimmobilienfonds, eine prima Idee.

Es zeigt sich also wieder einmal: Wenn's ums Geld geht, kennen auch die Genossen keine Freunde.

Rechtsfragen

Gesetzliche Förderpflichten von Verbundbanken?

Wenn sich Fachanwälte für Bank- und Kapitalmarktrecht zusammenfinden, kann das ein gutes oder schlechtes Signal sein, je nachdem auf welcher Seite man steht. Bei einem Seminar der Deutschen Anwalt Akademie im Sommer 2018 in Düsseldorf war die Sache klar. Die Devise lautete: „Effektiver Rechtsschutz gegen die Bank – Mandanten gegenüber Kreditinstituten erfolgreich vertreten" (Dozent: IGB-Direktor Hartmut Glenk). Zu den heißen Eisen gehörten dabei die Organisation der Bankprüfung und die Bankenaufsicht: Welche unmittelbaren Auswirkungen ergeben sich aus gezielten anwaltlichen Beanstandungen gegenüber Vorständen, Aufsichts- und Verwaltungsräten und der BaFin?

Besonders in Bezug auf den Unterschied von Genossenschaftsbanken und Sparkassen zu Geschäftsbanken wurde mit Missverständnissen gründlich aufgeräumt. Hier wurde klar und überzeugend auf die tragenden gesetzlichen Verpflichtungen hingewiesen, die sich aus § 1 GenG sowie den Sparkassengesetzen der Länder (zum Beispiel § 1, § 2 Abs. 2 S. 3, 4 SpkG NRW) ergeben. Das gilt zum Beispiel für die Frage, inwieweit die Geschäftsbeziehung von Kunden zu ihrer Genossenschaftsbank oder Sparkasse mit derjenigen von Geschäftsbanken vergleichbar ist. Was bedeutet die für Genossenschaften festgeschriebene Fürsorgepflicht zum Beispiel in Bezug auf Konditionen, Vertragserfüllung gegenüber den Kunden beim Abschluss von Kreditverträgen oder Kapitalanlagen? Wie ist in der Praxis des Bankgeschäftes die gesetzlich festgelegte Pflicht der Sparkassen zu interpretieren, wirtschaftlich schwächere Teile der Bevölkerung mit Finanzdienstleistungen zu versorgen und ihre Träger mit den notwendigen Geldmitteln zu versorgen?

Anders als bei den Geschäftsbanken, die keinen entsprechenden Vorgaben unterliegen, können diese gesetzlichen Grundlagen bei den Verbundinstituten zu einer Finanzierungspflicht führen. Eine Darlehensvergabe – auch „Krisenfinanzierung" –, soweit sie nur irgendwie vertretbar erscheint, ist einer der fundamentalen Unterschiede zu den Risikovermeidungsstrategien, die seit Jahren im gesamten Bankgewerbe Usus geworden sind. Interessante Diskussionen ergaben sich aus Problemen in Bezug auf eine etwaige Kontrahierungspflicht – abgeleitet aus SpkG und GenG – und Rücksichtnahmepflichten bei der Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage des Kunden: Ist die Kündigung der Geschäftsbeziehung beim Vermögensverfall die richtige und eine zulässige Maßnahme, was wären Alternativen?

Glenk erläuterte diese Grundsätze, die sich außerdem aus der Satzung der Bank beziehungsweise Sparkasse ableiten lassen, an Beispielen der höchstrichterlichen Rechtsprechung. Diesbezügliche Pflichten der Vorstandsmitglieder können sich außerdem aus den Dienstverträgen der Bank- beziehungsweise Sparkassendirektoren ergeben. Dem Aufsichts- beziehungsweise Verwaltungsrat der Kreditinstitute kommt die vordringliche Aufgabe zu, strikt darauf zu achten, dass Vorstände und nachgeordnete Stellen den Sorgfaltspflichten gegenüber ihrer spezifischen Klientel genügen (vergleiche § 15 Abs. 1, Abs. 2 c SpkG NRW; § 41 GenG). Bei den unüberschaubaren Verordnungskonvoluten in Bezug auf die von der BaFin verlangte Sachkunde der Vorstände (§ 25 c KWG) sowie der Aufsichts- und Verwaltungsräte (§ 25 d KWG) besteht die Gefahr, dass den Organen die genannten Anforderungen nicht mehr präsent sind. Ein Fazit aus der hochwertigen Erörterung fachjuristischer Themen: Die gegenüber der EU zu schützenden Spezifika der deutschen Genossenschaftsbanken und Sparkassen können letztlich nur gewahrt bleiben, wenn eine Rückbesinnung auf die Grundintentionen des Gesetzgebers nicht zuletzt über Veranstaltungen dieser Art in den Gremien wieder neu thematisiert und verankert und letztlich in der Alltagspraxis gelebt werden.

Dr. David Kluth, Rechtsanwalt und Partner, Schindhelm Rechtsanwälte, Düsseldorf

Dieser Artikel ist urheberrechtlich geschützt. Die rechtliche Freigabe ist für den Abonnenten oder Erwerber ausschließlich zur eigenen Verwendung.
Fritz Knapp Verlag GmbH